

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5956-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2020	Rat der Stadt	B			
12.11.2020	Finanz- und Personalausschuss	K			
18.11.2020	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Umsetzung der Maßnahme "Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Lehrkräfte (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 -411-6.08.01-157707)", hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderrichtlinien.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Schulausschuss und den Finanz- und Personalausschuss zu verzichten.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung investiver außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 938.500 Euro, vorbehaltlich der Erteilung des entsprechenden Förderbescheides.

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung
330003010000005	Digitale Sofortausstattung für Lehrkräfte	783200	Auszahlungen für Sachanlagen < 800 Euro

Deckungsvorschlag:

Einzahlung in Höhe von 938.500 Euro bei oben aufgeführter Finanzstelle sowie Finanzposition 681100 (Zuweisung vom Land).

Bereichsleiter Bereich 4-4	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
B. van Benthem	M. Jehn	A. Tsalastras	D. Schranz
Datum 07.09.2020	Datum 08.09.2020	Datum 09.09.2020	Datum 09.09.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5956-01	Termin 14.09.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 – 411-6.08.01-157707 – „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Lehrkräfte“.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Das Land NRW gewährt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in NRW. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung zur Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Lehrkräfte vom 28.07.2020 sieht für die Stadt Oberhausen einen maximalen Förderbetrag in Höhe von 938.500 Euro vor. Dieser Runderlass sieht keine Beteiligung der Stadt Oberhausen mit einem Eigenanteil vor.

Über die seit dem 1.1.2020 bestehende Mitgliedschaft der Stadt Oberhausen im KDN-Einkaufsverbund besteht die Möglichkeit, auch digitale Endgeräte über die Einkaufsgemeinschaft des Bundes „ProVitako“ beziehen zu können. Die Stadt Oberhausen hat sich mit entsprechenden Kontingenten digitaler Endgeräte beworben und am 4.9.2020 die Mitteilung erhalten, dass dort einem Lieferanten der Zuschlag zum Vertrag PV25-2020-05 „Apple Komponenten“ erteilt werden konnte. Aus diesem Grund besteht für die Stadt Oberhausen ab sofort die Möglichkeit, digitale Endgeräte aus diesem Vertrag abzurufen. Diesbezüglich ist ein Finanzierungsbeschluss für die Bereitstellung der investiven Mittel – vorbehaltlich der Erteilung eines Förderbescheides - herbeizuführen.

Die nächste turnusmäßige Sitzung des Rates findet erst am 23.11.2020 statt. Ohne einen Finanzierungsbeschluss können vor diesem Datum keine Endgeräte abgerufen werden, so dass sich aus Gründen der Beschleunigung der Abwicklung diese Dringlichkeit ergibt.